

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 22.10.2019

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00109/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Eigenbetriebs SDS - Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin in der Fassung der Nachtragsprüfung wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin in der Fassung der Nachtragsprüfung wird festgestellt.
3. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin in der Fassung der Nachtragsprüfung wird festgestellt.
4. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin in der Fassung der Nachtragsprüfung wird festgestellt.
5. Der Werkleiterin wird für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 erneut Entlastung erteilt.
6. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 erneut Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Eigenbetriebs wurden bereits festgestellt.

Während bis 2011 sämtliche Entgelte sofort erlös- und damit ergebniswirksam dargestellt wurden, erfolgte ab 2012 (gemäß den Stellungnahmen des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) zur Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten) die Aufteilung der Entgelte gemäß der Ruhezeiten. Lediglich Fremdleistungen, welche im ersten Jahr angefallen sind, wurden von der Abgrenzung ausgenommen.

Durch die im Jahresabschluss 2012 vorzunehmende Änderung in der Darstellung der Grabnutzungsentgelte ist eine massive Verschlechterung des bilanziellen Eigenkapitals des Eigenbetriebseingetreten und hat die Werkleitung, neben anderen Faktoren auch, veranlasst, den Bereich Friedhöfe durch eine Beratungsgesellschaft kritisch zu beleuchten.

Ausgehend vom Unternehmenskonzept für den Bereich Friedhöfe der Mammut Consulting ist bei der Bilanzierung der Grabnutzungsentgelte eine Veränderung der Auflösungsmethode vorgenommen worden.

Diese methodische Änderung führt dazu, dass die Einnahme aus Grabnutzung in weitere sofort erlöswirksamen Anteile und einen (geringeren) abzugrenzenden Anteil gemäß der Ruhezeit aufgeteilt wird.

Ausgehend von den Zahlen des Jahres 2016 macht dies einem Betrag von rund 68 T€ aus, der einen Anteil von 8,32 % der im Jahr 2016 vereinnahmten Grabnutzungsentgelte (Zuführung zum PRAP) ausmacht.

Im Jahresabschluss 2016 wurde diese Methode als Veränderung der Bilanzierung erstmals vorgenommen und im Anhang erläutert.

Eine Korrektur der Abschlüsse der Jahre 2012 bis 2015 wurde im Jahresabschluss 2016 nicht vorgenommen. Dies liegt darin begründet, dass es sich bei der methodischen Änderung nicht um einen Fehler handelt und dieser daher nicht in laufender Rechnung korrigiert werden darf. Daher wurde in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof sowie den zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beschlossen, die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2015 zu öffnen und auch erneut durch die damals tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen.

Die Änderung der Bilanzierung der Grabnutzungsentgelte wurde für die Jahresabschlüsse 2012, 2013, 2014 und 2015 erarbeitet und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG geprüft.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 die Jahresabschlüsse beraten und der Stadtvertretung deren Bestätigung sowie die Entlastung von Werkleitung und – ausschuss empfohlen.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 40 EigVO MV entscheidet die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung von Werkleitung und Werkausschuss.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/~~nein~~

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Zusätzliche Ausgaben entstehen aus dem Beschluss nicht. Vielmehr wird dadurch erreicht, dass durch die Stadt kein Ausgleich eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags in Form von Liquidität vorzunehmen ist.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

nicht erforderlich

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Gebildete Rückstellungen in den Jahresabschlüssen der Landeshauptstadt Schwerin für einen möglichen Ausgleich können aufgelöst werden.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 – Jahresabschluss 2012 in der Fassung der Nachtragsprüfung
Anlage 2 – Jahresabschluss 2013 in der Fassung der Nachtragsprüfung
Anlage 3 – Jahresabschluss 2014 in der Fassung der Nachtragsprüfung
Anlage 4 – Jahresabschluss 2015 in der Fassung der Nachtragsprüfung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister